



Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

die Hans-Viessmann-Schule berichtet u.a. auf ihrer eigenen Homepage und in der lokalen Presse über die Aktivitäten der Schule. In diesem Zusammenhang kann es zur Veröffentlichung von Personenabbildungen, personenbezogenen Daten oder Beiträgen von Schülerinnen und Schülern kommen.

Allerdings gilt innerhalb der Schule das Recht auf geistiges Eigentum und das eigene Bild genauso wie außerhalb. Daher ist jeder eigenhändig geschriebene Beitrag der Schülerinnen und Schüler ihr geistiges Eigentum, über das sie außerhalb des eigentlichen Unterrichts selber frei verfügen können.

Auch für Fotografien, auf denen einzelne Schülerinnen oder Schüler bzw. Gruppen zu sehen sind, gilt das Recht am eigenen Bild, solange die abgebildete Person/Gruppe im Mittelpunkt des Bildes steht, und nicht „lediglich“ Beiwerk ist, z.B. Anstehen beim Bäcker, Schülergruppen im Pausenhof, etc..

Wir als Schule möchten das Bewusstsein auf die eigenen Rechte der Schülerinnen und Schüler bewusst stärken und ihnen dabei gleichzeitig die Rechte der anderen vermitteln. Gleichzeitig stärken solche Veröffentlichungen natürlich auch den Stolz und das Selbstbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler und tragen zur bewussten Identifikation mit unserer Schule bei.

Wir bitten Sie daher, sich die Einverständniserklärung auf den Seiten 2 und 3 durchzulesen und diese im Zustimmungsfall auszufüllen und zu unterschreiben. Da die Einverständniserklärung sehr komplex ist, haben wir für die Schülerinnen und Schüler außerdem eine kleine „Erklärungshilfe“ auf der Seite 4 beigefügt, die die Einwilligung erläutert und gleichzeitig ein Bewusstsein für den Umgang mit Fotos und Daten anderer wecken soll.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich zur Verfügung.

Die Schulleitung der
Hans-Viessmann-Schule

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler. Außerdem veröffentlichen wir Beiträge, Artikel usw. über unsere Schule in der lokalen Presse, in denen auch immer mal wieder Bilder von Schülerinnen und Schülern vorkommen.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch - auch wenn er noch minderjährig ist - hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen, nämlich im Internet, der Schulhomepage (inkl. Intranet), der lokalen Presse (z.B. Frankfurter Zeitung), in Druckerzeugnissen der HVS und ggf. einer Schülerzeitung.

Unter **Punkt 2.** steht, dass dort auch dein Vor- und Nachname und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden darf.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden - nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst.

Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: du unterschreibst **freiwillig** und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.



Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

1. Die Hans-Viessmann-Schule beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im **Internet** und/oder
 - in einen passwortgeschützten Bereich der **Schulhomepage** und/oder in das **Intranet** der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder
 - in der **lokalen Presse** und/oder
 - **schulischen Druckerzeugnissen** (wie z.B. Schulbrochüre) und/oder
 - in einer **Schülerzeitung** öffentlich zugänglich zu machen.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

Veröffentlichungen der lokalen Presse werden auf die Homepage der Hans-Viessmann-Schule übernommen.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vor- und Nachnamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos am Schuljahresende mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).
3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch

über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist z.B. auch bei der Buchpublikation eines Schuljahrbuches möglich.

4. Mit meiner/unserer Unterschrift unter die beigefügte Einverständniserklärung willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.